

Tel. 0471 946 525/551  
[pensionsfonds@raiffeisen.it](mailto:pensionsfonds@raiffeisen.it)

An die  
**Raiffeisen Landesbank Südtirol AG**  
Laurinstraße 1  
39100 Bozen (BZ)

## ANTRAG UM GESAMTABLÖSE (BEENDIGUNG ARBEITSVERHÄLTNIS / ARBEITSLOSIGKEIT / INVALIDITÄT)

Eingeschriebenes Mitglied

Unterfertigte/r \_\_\_\_\_ Steuernummer \_\_\_\_\_  
geboren in \_\_\_\_\_ Staat \_\_\_\_\_ am \_\_\_ / \_\_\_ / \_\_\_\_  
wohnhaft in \_\_\_\_\_ Str. \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_  
Prov. \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_ Tel. \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

in Bezug auf seine/ihre Zusatzrentenposition:

- auf **individueller** Basis (Beitritt für die reine Zuführung der Abfertigung)  
auf **kollektiver** Basis (Beitritt über ein Kollektiv- bzw. Betriebsabkommen)

**beantragt die Gesamtablöse in Höhe von 100 %**

wegen **Beendigung der Arbeitstätigkeit** am \_\_\_ / \_\_\_ / \_\_\_\_

Die Gründe der Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind folgende:

Gründe, die **vom Willen** der beteiligten Parteien abhängen  
(Kündigung, Entlassung, usw.).

Außerdem optiere ich für die

Anwendung des *Steuerbonus* (Ges. 89/2014 und folgende Änderungen) <sup>2</sup>

Nichtanwendung des *Steuerbonus* (Ges. 89/2014 und folgende Änderungen) <sup>2</sup>

Gründe, die **nicht vom Willen** der beteiligten Parteien abhängen  
(Mobilität, Schließung der Niederlassung, wirtschaftliche Schwierigkeiten des Unternehmens,  
Konkurs usw.)

wegen **Arbeitslosigkeit größer 48 Monate**<sup>1</sup> seit \_\_\_ / \_\_\_ / \_\_\_\_

wegen **Dauerinvalidität** mit Beschränkung der Arbeitsfähigkeit auf **weniger als ein Drittel**

wegen **Verlust der Voraussetzungen** laut Gesetz 252 Art. 14 Abs. 5

<sup>1</sup> Bei einer Arbeitslosigkeit von mehr 48 Monaten wird eine vergünstigte Besteuerung angewandt. Diese Möglichkeit kann jedoch nicht im Fünfjahreszeitraum vor der Erfüllung der Voraussetzungen für den Anspruch auf Zusatzrentenleistungen wahrgenommen werden; in diesen Fällen werden die Bestimmungen des Art. 11, Abs. 4, des gesetzesvertretenden Dekrets vom 5. Dezember 2005, Nr. 252, angewandt, d.h. es erfolgt eine vorzeitige Auszahlung der Zusatzrentenleistungen vor Erreichen der Voraussetzungen für die Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung, der das Mitglied angehört. In diesem Fall ist das Formular für die Beantragung der Zusatzrentenleistung auszufüllen.

<sup>2</sup> Bei fehlender Angabe wird der Fonds den Betrag des sog. Renzi-Bonus automatisch auszahlen. Falls sich nach der Steuererklärung herausstellt, dass die Voraussetzungen für die Auszahlung des Betrages nicht erfüllt sind, hat das Mitglied selbst für die entsprechende Ausgleichsrechnung über die Steuererklärung Sorge zu tragen.

mit **Gutschrift** des auszahlenden Betrages auf folgendes Kontokorrent:

IBAN \_\_\_\_\_

lautend auf \_\_\_\_\_

bei der Bank \_\_\_\_\_ Filiale \_\_\_\_\_

**und erklärt**

- die volle Verantwortung für die Wahrhaftigkeit und Wiedergabetreue der in diesem Ansuchen enthaltenen Daten und Erklärungen zu übernehmen und sich bewusst zu sein, dass er/sie im Falle der Feststellung unwahrer und verschwiegener Erklärungen der Handlungen straf- und verwaltungsrechtlichen Sanktionen gemäß den geltenden Bestimmungen gemäß D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445 unterliegen kann;
- im Besitz der Voraussetzungen für das vorliegende Ansuchen zu sein;
- dem Fonds alle während der Mitgliedschaft eingezahlten und steuerlich nicht abgezogenen Beiträge korrekt mitgeteilt zu haben;
- die Alternativen zur Gesamtablöse abgewogen zu haben, die Position auch ohne Gesamtablöse beim Fonds beizubehalten oder einem anderen Pensionsfonds zu übertragen;
- alle Informationen und Hinweise des vorliegenden Formulars gelesen und verstanden zu haben;
- das Dokument zur Steuerregelung gelesen und verstanden zu haben.

**Hinweise**

- Der Fonds wird dieses Ansuchen umgehend und jedenfalls innerhalb von sechs Monaten ab dem Erhalt des Ansuchens mitsamt den vollständigen Unterlagen bearbeiten.
- Das vorliegende Ansuchen erhält mit dem Tag Gültigkeit, an dem dasselbe korrekt und vollständig ist. Nicht korrekte Ansuchen werden abgelehnt; unvollständige Ansuchen werden abgelehnt, falls sie nicht innerhalb von zwei Monaten vervollständigt werden.
- Der Auszahlungsbetrag bzw. die veräußerten Anteile werden mit dem ersten Quotenwert errechnet, nachdem der Fonds das Vorhandensein der Voraussetzungen für das Anrecht auf die Auszahlung festgestellt hat. Je nach Entwicklung des Quotenwertes kann der auszuzahlende Betrag höher oder geringer ausfallen als jener Betrag, der sich zum Zeitpunkt des Vorlegens des Ansuchens ergeben hätte.
- Die Überprüfung der Voraussetzungen kann nicht abgeschlossen werden, falls der Arbeitgeber nicht allen seinen Pflichten nachgekommen ist (z.B. falls er nicht alle im Lohnstreifen einbehaltenen Beiträge eingezahlt oder dem Fonds nicht die Beendigung des Arbeitsverhältnisses mitgeteilt hat).
- Der Betrag aus der Veräußerung der Anteile auf der individuellen Position wird vor der Auszahlung besteuert (weitere Informationen finden Sie im Dokument zur Steuerregelung).
- Die Gläubiger des Mitgliedes können auf die Beträge der Gesamtablöse zugreifen; diese sind nämlich übertragbar, beschlagnahmbar und pfändbar.
- Im Falle eines von Seiten des Antragstellers abgeschlossenen und dem Fonds mitgeteilten Finanzierungsvertrags finden die gesetzlichen Bestimmungen Anwendung.
- Die dem Ansuchen beigelegten Unterlagen bleiben beim Fonds.

**Es werden folgende Unterlagen beigelegt:**

- eine **Kopie des gültigen Personalausweises**;
- Unterlagen, welche die Erfüllung der für den Antragsteller notwendigen Voraussetzungen belegen.
  - bei Arbeitsbeendigung: Meldung seitens Betrieb an den Fonds
  - bei Arbeitslosigkeit > 48 Monate: Ersatzerklärung des Notorietätsaktes
  - bei Dauerinvalidität: Bescheinigung der Sanitätseinheit mit Invaliditätsgrad

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift des Mitgliedes \_\_\_\_\_